

Ausschussdrucksache
(21.02.2025)

Inhalt

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses
am 27. Februar 2025 zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025
- Drucksache 8/4498 -

in Verbindung mit:

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt
für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025)**
- Drucksache 8/4499 -

hierzu

**Zahlenwerk zum Nachtrag
zum Haushaltsplan Mecklenburg-Vorpommern 2025**
- Drucksache 8/4500 -

hier: 3. IHK



Die IHKs
in Mecklenburg-Vorpommern

Torsten Haasch
Hauptgeschäftsführer

IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Finanzausschuss
Vorsitzender
Herrn Tilo Gundlack
Lennéstraße 1, Schloss
19053 Schwerin

E-Mail
torsten.haasch@neubrandenburg.ihk.de

Tel.
0395 5597-100

Fax
0395 5597-500

21. Februar 2025

Fragenkatalog

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025“ (Drucksache 8/4498) in Verbindung mit Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025)“ (Drucksache 8/4499) in Verbindung mit „ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025“ (Drucksache 8/4500)

Sehr geehrter Herr Gundlack,

wir bedanken uns für die Übersendung der im Betreff genannten Gesetzentwürfe der Landesregierung nebst Fragenkatalog zur Vorbereitung der Anhörung im Finanzausschuss. Ungeachtet dessen, dass Sie ausschließlich die IHK zu Schwerin um Stellungnahme gebeten haben, beantworten die IHKs in MV den Fragenkatalog gemeinsam, da die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt betroffen ist. Die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, die IHK zu Rostock und die IHK zu Schwerin beschränken sich dabei auf die für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern relevanten Fragestellungen.

- 1) Wie beurteilen Sie den Nachtragshaushalt mit Blick auf die finanziellen Herausforderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?**
- 2) Wie bewerten Sie den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetz 2025 insgesamt?**
- 3) Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025 insgesamt?**

Die Fragen 1 - 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Aufgrund der prognostizierten Mindereinnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2025 von 563 Millionen Euro ist das Land zur Anpassung des Haushaltes verpflichtet. Seitens der Wirtschaft wird eine umfassende Aufgaben- und Ausgabenkritik vermisst. In der Begründung zum Nachtragshaushaltsgesetz wird darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für gesetzliche soziale Leistungen seit Jahren überproportional steigen. Dennoch sollen erst in dem Haushaltsgesetzentwurf 2026/2027 erste Vorschläge zur Dämpfung dieser Kosten vorgelegt werden. Aus Sicht der Wirtschaft ist das zu spät. Vielmehr

sollte eine umfassende Überprüfung aller Ausgaben – nicht nur im Sozialbereich – auf deren Notwendigkeit hin zeitnah vorgelegt werden. Der Landesrechnungshof weist in seinen jährlichen Berichten immer wieder für die verschiedenen Ressorts auf Einspar- und Verbesserungspotentiale hin. Hier sollte zeitnah eine Umsetzung erfolgen. Denn es darf nicht nur dann, wenn die Einnahmeseite einbricht, zu Einsparüberlegungen kommen, sondern auf den effektiven und sparsamen Umgang mit Steuergeldern ist dauerhaft zu achten.

Die – wenn auch nur temporäre – Aussetzung der Tilgung der Corona-Kredite verlagert und verschärft die finanziellen Probleme in und für die Zukunft. Gleiches gilt für den zweckentfremdenden Griff in die Konjunkturausgleichsrücklage. Zutreffend wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass mit einer weiteren Kostensteigerung im sozialen Bereich zu rechnen ist. Wenn schon jetzt auf Rücklagen zurückgegriffen wird, wird der finanzielle Spielraum zukünftig noch enger. Deutschland ist jetzt das dritte Jahr in einer Stagnation, wann eine Besserung eintreten könnte, ist derzeit nicht absehbar. Genau für diese Zwecke, nämlich konjunkturelle Schwankungen, wurde das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ gebildet. Dann sollte es auch genau dafür nur genommen werden.

4) Welche weiteren Handlungsbedarfe sind aus Ihrer Sicht notwendig?

Neben einer strikten Ausgabenkritik sehen wir folgende Handlungsfelder:

- Ausbau der Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern zur Steigerung der Einnahmebasis: Durch eine Steigerung der Standortvermarktung und Positionierung als grüner Industriestandort mit Perspektive mehr Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen erreichen. In dem Industriepolitischen Zukunftskonzept aus dem Herbst 2019 sind rd. 137 umsetzungsfähige Handlungsempfehlungen mit dem Ziel einer Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis benannt. Die zielgerichtete Umsetzung verläuft eher schleppend, abwartend und weniger proaktiv. Die Ende 2024 gegründeten drei Arbeitsgruppen sollten detailliert festlegen, wer welche Maßnahmen wann und auf welche Weise umsetzt. Aus heutiger Sicht erfolgt die Verankerung dieses wichtigen Strategiepapiers in der Koalitionsvereinbarung sehr spät. Die Umsetzung der im Zukunftsbündnis 2024 priorisierten Handlungsempfehlungen muss Chefsache im WM sein.
- Eine Stärkung der Wirtschaft sollte weiter durch Ausbau und Revitalisierung von Gewerbe- und Industriegebieten, eine bessere Willkommenskultur und eine attraktivere Gestaltung des Arbeitsmarktes für Fachkräfte erfolgen.
- Das Land sollte sich im Bundesrat noch stärker dafür einsetzen, dass bei Aufgabenverlagerungen oder Übertragungen von neuen/zusätzlichen Aufgaben vom Bund ein vollständiger finanzieller Ausgleich für Land und Kommunen erfolgt.
- Freiwillige Ausgaben sind auf den Prüfstand zu stellen: Kann sich Mecklenburg-Vorpommern diese Aufgaben leisten, was wird bewirkt bei Einstellung und/oder Kürzungen dieser? Eine Abwägung ist den Gesetzentwürfen nicht zu entnehmen.
- Bei den Personalausgaben – immerhin rd. 34.000 Landesbedienstete – wird ein geringerer Bedarf aufgrund nicht besetzter Stellen in Höhe von rd. 142 Millionen Euro benannt. Es ist zu prüfen, ob diese nicht besetzten Stellen dauerhaft entfallen können.
- Es ist zu prüfen, ob durch einen massiven Ausbau der Digitalisierung Prozesse vereinfacht und verschlankt werden können, so dass keine zusätzlichen personellen Ressourcen aufgebaut werden müssen. Die Expertenkommission Modernisierung Förderwesen hat

zahlreiche wichtige Vorschläge erarbeitet, die allesamt bis Jahresmitte 2025 in die Umsetzung kommen sollten.

5. Welche Gründe sehen Sie für den durch den Zensus festgestellten Bevölkerungsrückgang in Mecklenburg-Vorpommern?

Der Bevölkerungsrückgang in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Kombination aus Abwanderung, niedriger Geburtenrate, Überalterung und geringem Zuzug insbesondere junger Menschen. Die Differenz zwischen der auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Bevölkerungsentwicklung zum 30.06.2022 und der sich aus dem Zensus 2022 ergebenden Bevölkerungszahl zum Stichtag 15.05.2022 beträgt 56.639 Personen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist schon seit 1991 negativ. Die Wanderungssalden waren zwischenzeitlich positiv aufgrund von Fluchtbewegungen aus dem Ausland, aber auch innerdeutschem Zuzug und haben die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung in manchen Jahren mehr als ausgeglichen, so dass ein positives Bevölkerungswachstum ausgewiesen wurde.

Der Zensus 2022 hat gezeigt, dass insbesondere die Anzahl der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Ausländer im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung stark überzeichnet wurde. Mecklenburg-Vorpommern hatte zum Stichtag des Zensus 2022 24 % weniger Ausländer (etwa 30.000 Personen) als es sich aus der Fortschreibung ergeben hat ([Zensus 2022: 82,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner - Zensus 2022](#)). Dies kann daher rühren, dass Ausländer wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, sich in Mecklenburg-Vorpommern aber nicht abgemeldet haben. Dies ist ein häufiges und bekanntes Problem. Umgekehrt waren Migranten, die am Zensus-Stichtag in einer Gemeinde gewohnt haben, vielleicht noch nicht melderechtlich als Einwohnerin oder Einwohner erfasst.

Allerdings wird gegen die Ergebnisse des Zensus 2022 auch von verschiedenen Städten in Mecklenburg-Vorpommern geklagt, weil sie die Vorgehensweise bei der Stichprobenbefragung kritisieren und daher die Ergebnisse aus der Stichprobenbefragung anzweifeln. Insofern wird sich im Zuge der Prozesse erweisen, inwieweit die oben dargestellte Abweichung von 56.639 Personen richtig ist.

Konkrete Antworten sollten die Statistikämter für den Zensus sowie die Einwohnermeldeämter für die Fortschreibung der Einwohnerstatistik geben können. Eine Ursache könnte im Wesen der Einwohnermeldestatistik, die eine Fortschreibung von An- und Abmeldungen ist, liegen. Während Anmeldungen vorgenommen werden müssen, werden Abmeldungen durch die Behörde des neuen Wohnortes oder durch den Wegziehenden fehlerbehaftet oder nicht vorgenommen. Dementsprechend weisen die Gemeinden häufig höhere Werte an Einwohnern auf, als der Zensus ermittelt. Der Zensus verwendet allerdings auch keine Vollerhebung der tatsächlich anwesenden Einwohner, sondern nutzt eine Methode, die Haushaltstichproben hochrechnet.

6) Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht notwendig, um die Abwanderung, insbesondere von Ausländern und jungen Menschen, aus dem Bundesland zu stoppen?

Mecklenburg-Vorpommern muss sich als zukunftsfähiges, wirtschaftlich starkes und weltoffenes Bundesland positionieren, um die Abwanderung junger Menschen und von Ausländern aus Mecklenburg-Vorpommern zu stoppen. Dazu gehören attraktive Arbeitsplätze, eine moderne Bildungslandschaft, eine verbesserte Integration von Fachkräften und ein hohes Maß an Lebensqualität. Dafür sind gezielte Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, soziale Integration und Lebensqualität erforderlich. Die Differenz der Zu- und Fortzüge der Altersgruppen 15 bis unter 20-Jährige und 20 bis unter 30-Jährige ist zwar am geringsten, was aber auch daran liegt, dass der Anteil der Geflüchteten in dieser Altersgruppe sehr hoch ist. Mithin zeigt es, dass die Gruppe der hier aufgewachsenen und ausgebildeten jungen Menschen eher abwandert. Es

gilt also, vor allem für diese Personengruppe attraktive Bedingungen zu schaffen, um in Mecklenburg-Vorpommern zu bleiben, da innerhalb dieser Gruppe die Potenziale von Auszubildenden, Studierenden und jungen Fachkräften zu finden sind.

Mehr attraktive Jobs für Fachkräfte und junge Menschen

- Förderung von Unternehmensansiedlungen und Startups durch bessere finanzielle Anreize, z. B. Steuererleichterungen oder Förderprogramme für Gründer.
- Ausbau insbesondere der Digital- und Technologiebranche, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.
- Die beruflichen Perspektiven in der maritimen Wirtschaft als Zukunftsbranche verdeutlichen.

Fachkräfte halten und gewinnen

- Förderung von dualen Studiengängen, bei denen junge Menschen direkt in Mecklenburg-Vorpommern beruflich Fuß fassen können.
- Entwicklung von Programmen, die Rückkehrer ansprechen und ihnen den Wiedereinstieg erleichtern.
- Personen, die aus dem Ausland zu uns nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, unabhängig davon, ob im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes oder aus einem Fluchthintergrund, brauchen vor allem das Gefühl willkommen zu sein, um in Mecklenburg-Vorpommern zu bleiben. Für ausländische Fach- und Arbeitskräfte müssen auch in der Verwaltung die Hürden einer Einstellung reduziert werden. Denn nur, wenn in allen Beschäftigungsbranchen ein weltoffenes Bild der Erwerbstätigen vermittelt wird, kann dies auch auf die Gesellschaft übergreifen.

Bildungsangebote verbessern und attraktiver gestalten

- Ausbau von hochwertigen Studiengängen an den Universitäten Greifswald und Rostock sowie den Hochschulen des Landes, um mehr junge Menschen anzulocken.
- Nur 10 % der in Mecklenburg-Vorpommern Studierenden bleibt auch nach Abschluss des Studiums hier. Gründe sind oft fehlende Kenntnisse zur Wirtschaftsstruktur und der Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern. Eine Implementierung von Pflichtpraktika in die Studienordnungen ermöglicht es Hochschulabsolventen und Unternehmen, sich frühzeitig aneinander zu binden und gegenseitige Entwicklungspotenziale zu sichern.
- Kooperationen mit Unternehmen, um Absolventen nach dem Studium in Mecklenburg-Vorpommern zu halten.
- Einführung von Stipendien und Förderprogrammen, um talentierte Studierende und Forschende in Mecklenburg-Vorpommern zu halten.

Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung

Die Stärkung beruflicher Schulen und die Umsetzung des Sofortprogramms „Berufliche Schulen Ost“ sind unverzichtbar. Ohne eine zukunftsichere Finanzierung von Berufsschulen gefährdet das Land seine Fachkräftesicherung nachhaltig.

Laut der IHK-Konjunkturumfrage 2024 sehen 50 % der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern den Fachkräftemangel als große Herausforderung für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Die duale Ausbildung spielt eine entscheidende Rolle, um diesem Trend entgegenzuwirken. Laut der LAG-Ausbildungsumfrage 2024 gaben mehr als 40 % der Unternehmen an, dass sie ihre angebotenen Ausbildungsplätze nicht besetzen konnten. Hauptgründe sind die geringe Bewerberzahl und unzureichende schulische Grundkompetenzen der Bewerber.

Die Attraktivität der beruflichen Bildung hängt dabei unmittelbar mit der Qualität der schulischen Ausbildung zusammen. Zwar gibt es mit dem Sofortprogramm „Berufliche Schulen Ost“ eine Initiative zur Stärkung der Berufsschulen, doch die ursprünglich geplante Bundesförderung wurde nicht realisiert. Damit liegt die Finanzierung allein beim Land Mecklenburg-Vorpommern, was eine strukturelle Unsicherheit für die berufliche Bildung schafft.

Zahlen aus dem Nachtragshaushaltsgesetz 2025 zeigen, dass die Ausgaben für berufliche Bildung nicht im notwendigen Umfang an die aktuellen Herausforderungen angepasst wurden. Besonders kritisch ist, dass die Berufsschulstandorte in strukturschwachen Regionen weiter ausgedünnt werden könnten und die weiten Anfahrtswege für Auszubildende die Attraktivität einer dualen Ausbildung weiter senken.

- Dauerhafte Finanzierung des Sofortprogramms „Berufliche Schulen Ost“ sicherstellen – Die Landesregierung muss garantieren, dass die notwendigen Investitionen in Berufsschulstandorte nicht durch Haushaltsengpässe gefährdet werden.
- Durch bessere Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen, z.B. über digitale Plattformen, mehr praxisnahe Lehrformate und gezielte Marketingmaßnahmen zur Fachkräftegewinnung. Dazu gehört auch eine stärkere Vernetzung mit Hochschulen, um Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern.
- Modernisierung und Digitalisierung der Berufsschulen – Der Digitalpakt Schule 2.0 muss auch die berufliche Bildung umfassen, um junge Menschen mit modernen Lernmethoden im Land zu halten. Digitale Lehrkonzepte und hybride Lernmodelle müssen verstärkt gefördert werden, um eine zeitgemäße Ausbildung sicherzustellen.
- Regionale Ausbildung stärken – Berufsschulen in strukturschwachen Regionen dürfen nicht weiter ausgedünnt werden.
- Ausreichend Wohnraum für Ausbildungs- und Schulstandorte schaffen und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur: Potenzielle Auszubildende stehen, gerade im ländlichen Raum, oft vor der Schwierigkeit, den Weg zur Berufsschule oder zum Arbeitgeber zu meistern. Ohne Führerschein ist es vielfach schwierig, diese Standorte zu erreichen. Ein Weggang in Ballungsräume ist meist die einzige Möglichkeit den Wunschberuf zu erlernen.
- Gezielte Förderung ausländischer Fachkräfte und junger Zugewanderter – Sprachförderung und berufliche Orientierung müssen noch stärker in die schulische und berufsschulische Ausbildung integriert werden. Hierzu sind verstärkte Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und Integrationsprojekten notwendig, die gezielt auf den Einstieg in die Berufsausbildung vorbereiten.

Weitere übergreifende Maßnahmen

- Image des Landes als attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsstandort jenseits des Tourismus verbessern.
- Angebot an kostengünstigem Wohnraum ausweiten. Hier muss das Land ggf. mit den Kommunen und dem Bund attraktive Angebote für mehr Dynamik schaffen (bspw. Sonder-AfA, Grunderwerbssteueranpassung, schnelle Baulandausweisungen, digitale Baugenehmigungsverfahren).
- ÖPNV-Angebote zu Unternehmen und Gewerbegebieten verbessern.
- Digitale Infrastruktur und Angebote (z.B. Verwaltung, Bildung, Medizin) ausbauen.
- Wie beim Projekt „IHK-Ausbildungsbotschafter“ junge Menschen als „MV-Botschafter“ mit begleitender, nationaler Imagekampagne aufbauen.
- Genehmigung von Freizeitveranstaltungen wie Festivals etc. nicht per se wegen Lärmemissionen verweigern.

7) Welche Möglichkeiten sehen Sie zur verbesserten Integration von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt Mecklenburg-Vorpommerns kann durch eine Kombination aus berufsbezogener sprachlicher Förderung, Qualifikationsanpassung, praktischen Qualifizierungsmaßnahmen, eine gezielte Unterstützung bei der Eingliederung in die duale Ausbildung oder berufsanschlussfähige Teilqualifikationen (TQ), Unternehmenskooperationen und gesellschaftlicher Unterstützung verbessert werden.

Die Konjunkturumfrage zeigt, dass Unternehmen vermehrt Schwierigkeiten haben, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, insbesondere in der Industrie und Gastronomie. Die aktuelle IHK-Ausbildungsumfrage 2024 zeigt, dass 75 Prozent der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern mangelnde Deutschkenntnisse als größtes Hindernis für die Einstellung von Fachkräften aus Drittstaaten sehen. Weitere Barrieren sind die Bürokratie (25 Prozent), fehlender Wohnraum (21 Prozent) und unzureichende Integrationsangebote (16 Prozent). Die Mittel für berufsbezogene Sprachförderung im Landeshaushalt sind nicht ausreichend.

- **Verwaltungsverfahren beschleunigen:** Bürokratische Hürden für die Anerkennung von Aufenthaltsstatus und Arbeitsgenehmigungen abbauen und eine schnellere Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt gewährleisten.
- **Berufsbezogene Sprachförderung ausbauen:** Einführung eines landesweiten Programms für berufsbezogene Deutschkurse, insbesondere in der dualen Ausbildung und für berufsanschlussfähige Teilqualifikationen (TQ) mit finanzieller Unterstützung für Betriebe und Berufsschulen.
- **Gezielte Ausbildungsintegration:** Förderung von Ausbildungsbegleitern für Migranten, um sprachliche und kulturelle Barrieren während der Ausbildung abzubauen.

8) Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Mecklenburg-Vorpommern als Zielland von Binnenmigration innerhalb Deutschlands attraktiver zu machen?

Neben Invest in MV sollte das Landesmarketing MV diesen Aspekt in Werbekampagnen herausstellen.

Künftige Fach- und Arbeitskräfte entscheiden sich nicht nur wegen eines attraktiven Arbeitsplatzangebotes für eine Region, sondern weitere Standortfaktoren sind ausschlaggebend dafür, ob eine Fachkraft unsere Region wählt und bleibt. Ein von der Landesregierung auf den Zuzug aus dem In- und Ausland abgestimmtes Standortmarketing könnte helfen, dass Mecklenburg-Vorpommern in den Fokus potenzieller Fach- und Arbeitskräfte gelangt.

Die Schaffung von Wohnraum für alle Einkommensschichten ist auch für die Wirtschaft von großer Bedeutung. Gerade auch hoch qualifizierte Fachkräfte kommen häufig mit Familie und benötigen geeigneten Wohnraum.

Um alle Regionen in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, ist der schnelle Ausbau beziehungsweise eine Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur unerlässlich.

Der Ausbau von schnellem Internet sowie ein gut ausgebautes Funknetz ist nicht nur für die Digitalisierung in den Betrieben, sondern auch für die Freizeitgestaltung der Beschäftigten und ihrer Familien wichtig.

Zusammengefasst werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Attraktives Bauland bzw. bezahlbaren Wohnraum schaffen
- Förderprogramme zur Modernisierung alter Gebäude
- Praxistaugliche Angebote und Taktung von ÖPNV-Angeboten, z.B. Schnellbusse zu zentralen Orten und Gewerbegebieten

- Qualitativ hochwertige Kitas und Schulen
- Verfügbarkeit von leistungsfähigem Internet und Funknetzen gewährleisten
- Digitale Angebote öffentlicher Leistungen/Behördengänge ortsunabhängig gestalten
- Medizinische Grundversorgung sicherstellen, Ausbau von Telemedizin
- Freizeitangebote, Vereinswesen (z.B. Sport), Radwege fördern bzw. ausbauen

9) Wie beurteilen Sie die Ausgestaltung des Instrumentes der Globalen Minderausgaben?

Insgesamt halten wir es für ein geeignetes Mittel, um die Ausgaben zu senken. Zwar bleibt oft unklar, welche Programme oder Projekte tatsächlich betroffen sind, da die Kürzungen nicht konkret festgelegt sind, und es besteht die Gefahr, dass Einsparungen unsystematisch vorgenommen werden, statt gezielt ineffiziente Strukturen zu reduzieren. Auch wird die langfristige Planung erschwert, da Ministerien nicht im Voraus wissen, wie stark sie betroffen sein werden. Jedoch können sie selbst entscheiden, wo genau Einsparungen vorgenommen werden. Dadurch können weniger priorisierte oder ungenutzte Mittel gezielt reduziert werden, ohne dass wichtige Projekte sofort gestrichen werden müssen. Insgesamt schafft es Spielraum, an anderer Stelle Umschichtungen vorzunehmen.

10) Wie ließe sich nach Ihrer Auffassung mehr Transparenz bei den Globalen Minderausgaben herstellen?

- Rechtzeitige Information der betroffenen Stellen sowohl über die Höhe als auch den Umfang der Kürzungen
- Mehrjährige Planung schafft Planungssicherheit
- Regelmäßiges Reporting aus den Ressorts, bei welcher Position, in welchem Umfang eingespart wird. Diese Informationen sollten auch veröffentlicht werden.

11) Wie bewerten Sie den Rückgriff in das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“?

Siehe zuvor Antworten zu den Fragen 1 – 3 und 12.

12) Wie bewerten Sie die Änderungen am Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“,

a) Im Hinblick auf den zusätzlichen Verwendungszweck?

Mit der Gesetzesänderung soll der Verwendungszweck dahingehend erweitert werden, dass die Mittel nun auch zum Ausgleich von Einnahmerückgängen außerhalb konjunktureller Schwankungen verwendet werden können. Damit besteht die Gefahr des Rückgriffes ohne konjunkturelle Notlage, was zu einer Verschiebung der Einnahmeschwierigkeiten in die Zukunft führt. Wenn dann tatsächlich aufgrund einer weiterhin schwierigen konjunkturellen Lage sich die Einnahmesituation des Landes nicht verbessert, fehlt es an den dann notwendigen finanziellen Ressourcen.

Diese Gefahr ist umso größer, als dass die in § 4 Ziff. 1 gewählte Formulierung „dem Ausgleich von innerhalb der nach § 18 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zu ermittelnden konjunkturellen Normallage liegenden Einnahmeschwankungen“ sehr offen ist.

b) Im Hinblick auf die Streichung des Mindestbestandes in Höhe von 200 Millionen Euro und die Möglichkeit auch in einer konjunkturellen Normallage (nach § 18 Absatz 2 LHO) darauf zugreifen zu können?

Die Konjunkturausgleichsrücklage ist ein notwendiges Instrument zum Ausgleich von konjunkturellen Schwankungen. Aus unserer Sicht bestehen anhaltend konjunkturelle Risiken. Die 200-Millionen-Euro-Untergrenze sollte daher als letzte Reserve zum Ausgleich der Auswirkungen konjunktureller Krisen nicht zweckentfremdet werden. Angesichts der unklaren Lage zur Regierungsbildung auf Bundesebene, der Wahlen in den USA und der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der EU sollte der Mindeststand dringend erhalten bleiben.

13) Wie wird sichergestellt, dass ein so massiver Eingriff in die Gesetze Mecklenburg-Vorpommerns, wie eine Zweckerweiterung der „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ von der Bevölkerung mitgetragen wird und gibt es einen konkreten Plan dafür, wie und wann diese immensen Summen zurückgeführt werden sollen?

Die Entscheidung über die Gesetzesänderung obliegt dem Landtag im Rahmen der Haushaltsplanung. Er ist auch dafür verantwortlich, dass die Wiederauffüllung der Rücklage, sollte es zu einem Abbau kommen, in Abhängigkeit von der Haushaltslage und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgt, um die finanzielle Stabilität des Landes langfristig zu gewährleisten.

14) Wie bewerten Sie die Aussetzung der Tilgung der „Corona-Kredite“?

Siehe auch Fragen 1 - 3. Insgesamt stellt die Aussetzung der Tilgung der Corona-Kredite eine kurzfristige Entlastung des Landeshaushalts dar, verlagert jedoch die finanzielle Belastung in die Zukunft und schränkt die Handlungsspielräume dann noch weiter ein. Vor dem Hintergrund der durch das Land prognostizierten weiteren Steigerung der Kosten gerade auch im sozialen Bereich, der konjunkturell unsicheren Lage, dem anstehenden demographischen Wandel der Generationengerechtigkeit wird die Aussetzung kritisch gesehen.

15) Wie bewerten Sie die dafür notwendige Änderung des Kredittilgungsplangesetzes 2020, auch vor dem Hintergrund, dass die Landeshaushaltsordnung in § 18 Abs. 8 vorgibt, dass zeitgleich zur Kreditaufnahme ein Tilgungsplan verbindlich festzulegen ist?

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen. Da Schulden stets die nachfolgenden Generationen belasten, sollte ein Tilgungsplan generell eingehalten und nur in Notlagen geändert, d. h. ausgesetzt werden. Eine solche Notlage ist nicht erkennbar.

16) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Investitionsquote?

Bruttoanlageinvestitionen (Ausrüstungs- und Bauinvestitionen) in jeweiligen Preisen, staatliche und private

	Eur/Einwohner		
	2019	2020	2021
Mecklenburg-Vorpommern	7.992	7.572	6.907
Deutschland	8.912	8.817	9.261

	Anteil am BIP in %		
	2019	2020	2021
Mecklenburg-Vorpommern	27	25,9	22,4
Deutschland	21,3	21,5	21,3

	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
	2019	2020	2021
Mecklenburg-Vorpommern	13,9	-5,2	-8,7
Deutschland	4,5	-1	5,1

Der Anteil der Bruttoinvestitionen am BIP liegt in Mecklenburg-Vorpommern sogar etwas höher als im Durchschnitt Deutschlands. Der Anteil des Sektors „Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit (O-Q)“ an den Bruttoinvestitionen (Neuanlagen) liegt in Mecklenburg-Vorpommern 2020 bei 22 % und 2021 bei 25 % (neueste Daten, Regionaldatenbank), in Schleswig-Holstein und Brandenburg liegt der Anteil in 2021 deutlich, 2020 immerhin etwa 3 Prozentpunkte darunter. Der Anteil des staatlichen Sektors an den Bruttoinvestitionen ist in Mecklenburg-Vorpommern ähnlich wie in Sachsen-Anhalt. Pro Einwohner liegen die Bruttoanlageinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern erheblich unter dem Wert in Deutschland.

Das Problem ist also weniger die Investitionsquote als vielmehr die geringere Bruttowertschöpfung/Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern. Dies ist vor allem auf den geringen Anteil der Industrie in Mecklenburg-Vorpommern zurückzuführen, die als Branche sich durch eine hohe Wertschöpfungsintensität auszeichnet.

17) Wie lässt sich die staatliche Investitionsquote in einen Zusammenhang zur privaten Investitionsquote stellen?

Die aktuelle Investitionsschwäche, die z.B. bei den letzten Konjunkturumfragen der IHKs in MV zum Ausdruck kommt, liegt vor allem an den pessimistischen Erwartungen der Unternehmen, die sich einer Vielzahl an Geschäftsrisiken (hohe Energiepreise, hohe und weiter steigende Arbeitskosten, Bürokratiekosten) ausgesetzt fühlen. Dies dämpft ihre Investitionsbereitschaft. Staatliche Aufgabe ist es, die oben genannten Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern. Es ist nicht staatliche Aufgabe, mit staatlichen Investitionen fehlende private Investitionen ausgleichen zu wollen. Dies mag bei konjunkturellen Schocks, bei denen es darum geht, einen Nachfrageausfall zu ersetzen und hohe Arbeitslosigkeit zu vermeiden, von Fall zu Fall eine Lösung sein. Die aktuelle Investitionsschwäche in Deutschland ist dagegen eine strukturelle. Die Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähige Investitionen sind nicht gegeben oder sind in anderen Ländern günstiger.

Allerdings ist es staatliche Aufgabe, Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Dateninfrastruktur) zur Verfügung zu stellen. Das Vorhandensein einer wettbewerbsfähigen Infrastruktur ist Voraussetzung für private Investitionen in einer Region.

18) Wie und woher sollen die schon jetzt zusätzlichen 30 Millionen Euro im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und die noch zukünftig zu erwartenden Millionen Euro für weitere Flüchtlingsaufnahmen finanziert werden?

Kostenverteilung nach dem „Bestellerprinzip“: Werden Kosten durch Maßnahmen des Bundes und/oder der EU verursacht, ist die Finanzierung dieser mit vorzunehmen.

19) Was plant die Landesregierung konkret, um den Mehrbedarf von 118,1 Millionen Euro für Sozial- und Eingliederungshilfe aufzuhalten bzw. vollumfänglich zu stoppen?

-

20) Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Landesregierung geplant, um die seit Jahren überproportional ansteigenden Ausgaben für gesetzliche soziale Leistungen nachhaltig zu reduzieren?

-

21) Wie ist die Situation der Einnahmen des Landes aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen vor dem Hintergrund der Steuerschätzung im Oktober 2024 sowie der aktuellen Konjunkturprognose der Bundesregierung insgesamt zu bewerten?

Angesichts der angespannten Lage der bundesdeutschen Wirtschaft sowie der Spannungen innerhalb des transatlantischen Bündnisses ist nicht davon auszugehen, dass es vor 2026 eine Erholung der wirtschaftlichen Lage geben wird. Entsprechend ist kurzfristig keine Verbesserung der Einnahmesituation des Landes zu erwarten. Gezielte Einsparungen gerade im konsumtiven Bereich, Investitionen zur Stärkung der Wirtschaft und für ein Mehr an privaten Investitionen, Schaffung von Ansiedlungen und Arbeitsplätzen sind wichtige Instrumente der Landesregierung, um langfristig wieder eine Einnahmensteigerung zu erreichen.

22) Welche finanzpolitische Strategie des Landes wäre in der aktuellen haushaltspolitischen Situation ratsam?

- **Ausgabendisziplin:** Eine umfassende Überprüfung der laufenden Ausgaben mit Fokus auf Einsparpotenziale wäre notwendig. Insbesondere freiwillige Leistungen und Subventionen mit unklarer Effizienz sollten auf den Prüfstand gestellt werden.
- **Priorisierung von Investitionen:** Notwendige Zukunftsinvestitionen (z. B. Digitalisierung, Infrastruktur) sollten Vorrang haben, während nicht dringend benötigte Projekte verschoben oder gestrichen werden könnten.
- **Effizienzsteigerung der Verwaltung:** Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung könnten langfristig Kosten senken.
- **Wirtschaftsförderung und Standortattraktivität:** Die Anziehung von Investitionen und Unternehmensansiedlungen könnte die Steuerbasis mittelfristig verbreitern. Besonders Sektoren mit hoher Wertschöpfung, wie das verarbeitende Gewerbe oder die Gesundheitswirtschaft, bieten Potenzial.
- **Bessere Nutzung von Bundes- und EU-Fördermitteln:** Eine aktive Fördermittelstrategie könnte zusätzliche Mittel für Infrastruktur und strukturelle Maßnahmen mobilisieren. Dafür ist die Kofinanzierung für Drittmittel von EU und Bund, z.B. GRW, EFRE usw. zu sichern.
- **Förderung von Innovation und Fachkräfteentwicklung:** Durch gezielte Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung (RIS) und Weiterbildung könnte die langfristige Wirtschaftskraft des Landes gestärkt werden.

- Abbau von Bürokratie: Bürokratieabbau ist ein Konjunkturprogramm mit finanziellen Entlastungen für Unternehmen und Verwaltung.

23) Worin bestehen die mittel- bis langfristigen Herausforderungen hinsichtlich der Einnahmen des Landes aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen?

- a) Welche Auswirkungen sind bspw. durch die demographische Entwicklung zu erwarten?**

Die demografische Entwicklung wird langfristig zu geringeren Steuereinnahmen und steigenden Sozialausgaben führen. Eine vorausschauende Politik sollte daher Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, Förderung von Unternehmensansiedlungen und Erhöhung der wirtschaftlichen Attraktivität des Landes in den Blick nehmen. Auch eine stärkere Digitalisierung und Automatisierung in der Verwaltung und Wirtschaft könnte dazu beitragen, die Folgen des Bevölkerungsrückgangs abzumildern.

24) Wie sollte das Land auf die mittel- bis langfristigen Herausforderungen reagieren?

Siehe Antwort zu Frage 22: Ausgabendisziplin, Konzentration auf investive Ausgaben, Bürokratieabbau zur Entlastung von Unternehmen und Verwaltung, Nutzung der Digitalisierung zur Effizienzsteigerung, Steigerung der Attraktivität des Standortes Mecklenburg-Vorpommern, um gerade junge Menschen im Land zu halten, Förderung von Innovation.

25) Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach zu treffen, um in Zukunft eine positive Steuereinnahmentwicklung der Kommunen und des Landes zu fördern?

Siehe Anregungen zuvor in Frage 22: Die Steuereinnahmen werden sich nur positiv entwickeln, wenn es gelingt, die Wirtschaft zu stärken und mehr Unternehmen anzusiedeln. Es ist ein industriefreundliches Klima zu befördern. Stattdessen ist zu beobachten, dass Gemeinden immer öfter Gewerbeansiedlungen/-erweiterungen ablehnen. Es sollte ein Klima des "Ermöglichs" in den Planungs- und Genehmigungsbehörden herrschen, die Zusammenarbeit mit den regionalen und landesweiten Wirtschaftsförderern intensiviert werden.

26) Inwieweit berücksichtigt das Land Ihrer Meinung nach die Steuereinnahmesituation der Gemeinden bei der zukünftigen Finanzstärke der Gemeinden?

- a) Sollten aus Ihrer Sicht vom Land verursachte Mindereinnahmen kompensiert werden?**

-

27) Wie schätzen Sie die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Kreise im Jahr 2025 ein?

Die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2025 gestaltet sich herausfordernd. Nach einem Überschuss von 132 Millionen Euro im Jahr 2022 wiesen die kommunalen Haushalte bereits 2023 ein Defizit von 175 Millionen Euro auf. Für 2025 wird ein weiteres Haushaltsdefizit erwartet, bedingt durch stagnierende Steuereinnahmen und die Auswirkungen des Zensus. Insgesamt stehen die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2025 vor der Herausforderung, trotz finanzieller Engpässe ihre Aufgaben in der Daseinsvorsorge zu erfüllen und gleichzeitig notwendige Investitionen für die Zukunft zu tätigen. Das darf nicht zu einer Mehrbelastung der Wirtschaft durch Erhöhung der Realsteuern und kommunaler Abgaben führen, da diese sich langfristig negativ auf die Attraktivität als Wirtschaftsstandort auswirken.



28) Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die finanzielle Situation der Grundzentren und der kleineren Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern da?

Die finanzielle Situation der Grundzentren und kleineren Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern ist herausfordernd und von mehreren strukturellen Problemen geprägt. Während größere Städte oft von wirtschaftlichen Impulsen profitieren, stehen kleinere Gemeinden vor erheblichen finanziellen Belastungen, insbesondere durch sinkende Einnahmen, steigende Sozialausgaben und eine hohe Abhängigkeit von Fördermitteln. Eine Mehrbelastung der Wirtschaft durch Erhöhung der Realsteuern wirkt sich langfristig negativ auf die Attraktivität als Wirtschaftsstandort aus.

29) Wie bewerten Sie die Folgen des Nachtragshaushalts 2025 für die Kommunen?

-

30) Welche Folgen haben die absehbaren Veränderungen der kommunalen Finanzausstattung erstens für die Haushaltsplanung der Kommunen insgesamt und zweitens für die Investitionsplanung sowie drittens für die Finanzierung freiwilliger Leistungen?

-

31) Wie bewerten Sie die Folgen des Nachtragshaushalts 2025 und der absehbaren Veränderungen der kommunalen Finanzausstattung für die Kommunen vor dem Hintergrund der Ziele der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern von 2019?

-

32) Wie müsste das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern aus Ihrer Sicht fortentwickelt werden?

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) Mecklenburg-Vorpommern soll regionale Ungleichheiten ausgleichen bzw. abbauen. Für die Wirtschaft ist es von Bedeutung, da es neben den eigenen Einnahmen eine wichtige Finanzierungsquelle der Kommunen ist. Mithin müssen die Kommunen so auskömmlich finanziell unterstützt werden, dass sie nicht zu einer weiteren Anhebung kommunaler Steuern und Abgaben und damit einer weiteren Belastung der Wirtschaft gezwungen werden.

Weiterhin erfolgt die derzeitige Finanzierung der Berufsschulen durch die kommunalen Schulträger. Für das Haushaltsjahr 2025 drohen Kreisen und Kommunen Einnahmeausfälle von ca. 300 Mio. Euro. Laut den vorliegenden Haushaltsunterlagen ist die Finanzierung der Berufsschulen nicht durch eine direkte Zuweisung des Landes gesichert, sondern stark von der jeweiligen kommunalen Haushaltssituation abhängig. Dies führt dazu, dass wirtschaftsschwache Regionen weniger investieren könnten. Die Schulgesetznovelle (7. Änderung) zeigt keine grundlegende Anpassung der Finanzierungsstruktur für Berufsschulen auf, sondern lässt weiterhin die Kommunen als Hauptträger der Kosten in der Verantwortung. Programme zur Modernisierung beruflicher Schulen, wie das „Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost“, wurden nicht fortgeführt, obwohl weiterhin in Mecklenburg-Vorpommern Sanierungs- und Digitalisierungsbedarf bestehen. Die Einführung eines gesicherten Finanzierungsmodells, das Berufsschulen unabhängig von der kommunalen Finanzlage unterstützt, ist notwendig. Das „Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost“ zur Modernisierung der Infrastruktur und digitalen Ausstattung sollte wiederaufgenommen werden. Besondere Unterstützung ist für Berufsschulen in strukturschwachen Gebieten notwendig, um Standortnachteile auszugleichen.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass FAG-Regelungen keine „erdrosselnde“ Wirkung zu Lasten der Kommunen haben. Zuletzt gemachte Änderungen sollten deshalb in Teilen rückgängig gemacht werden. Einige Kommunen, z. B. im Westmecklenburger Bereich, sehen aufgrund der derzeitigen Situation keinen Anlass mehr zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen.

33) Wie hoch schätzen Sie die noch bestehende Infrastrukturlücke auf Ebene der Städte, Gemeinden und Kreise jeweils ein?

Die niedrige Steuerkraft begrenzt die finanziellen Spielräume der Kommunen, notwendige Investitionen eigenständig zu stemmen. Ohne detaillierte, aktuelle Erhebungen lässt sich das genaue Ausmaß der Infrastrukturlücke jedoch nicht quantifizieren. Grundsätzlich schätzen wir aber die Infrastrukturlücke als erheblich ein. Als Beispiel sei auf den besorgniserregenden Zustand zahlreicher Gemeinde- oder Kreisstraßen im Land verwiesen. Immer wieder bekommen wir von unseren Mitgliedsunternehmen Hinweise und Kritik zu nur noch eingeschränkt nutzbaren Straßen und Brücken, die die Erreichbarkeit und Arbeitsfähigkeit von Unternehmen erschweren bzw. im schlimmsten Fall einschränken. Beispielsweise wurde laut der Landtagsdrucksache 8/4178 vom November 2024 allein für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte herausgestellt, dass im Ergebnis des Kreisstraßenkonzeptes rund 70 % des Netzes eine eingeschränkte bis kaum noch gegebene Befahrbarkeit aufweisen. Etwa 10 % des Netzes erfordern Instandsetzungsmaßnahmen, rund 50 % erfordern bauliche Erhaltungsmaßnahmen und ca. 20 % des Netzes sind grundhaft zu erneuern. Die finanziellen Herausforderungen, die sich hieraus ergeben, sind aus unserer Sicht erheblich. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der ähnlichen finanziellen Ausstattung der Gemeinden und Kreisen die Situation überall im Land vergleichbar angespannt ist.

Bsp. Traglastbeschränkte Brücken, lange Umwege für Wirtschaftsverkehr.

34) Welche finanziellen Bedarfe sehen Sie, um die Investitionstätigkeit der Kommunen auf dem bisherigen Niveau zu halten bzw. für eine Schließung der Infrastrukturlücke zu steigern?

-

35) Wie haben sich Ihrer Einschätzung nach die Kosten für Investitionsmaßnahmen der Kommunen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

-

36) Gibt es Ihrer Kenntnis nach Gründe für die hohen Baukostensteigerungen neben dem Preisanstieg bei Baumaterialien und Personal?

Die Baukostensteigerungen sind nicht allein auf Material- und Lohnkosten zurückzuführen, sondern auch auf regulatorische Vorgaben, einen Rückgang der Marktteilnehmer, Finanzierungskosten, fehlende steuerbare Anreize zum Anstieg der Bautätigkeiten, geopolitische Krisen, Zinssteigerungen und strukturelle Marktprobleme. Eine ganzheitliche Strategie wäre nötig, um die Kosten zu dämpfen, etwa durch Bürokratieabbau, stärkere Förderung alternativer Baustoffe und eine verbesserte Fachkräfteausbildung.

Marktnachfrage und Angebot

Die Nachfrage nach Wohnraum, besonders in urbanen Regionen sowie an Küsten und Seen, ist ungebrochen. Bei besonders attraktiven Regionen werden sowohl die entsprechenden Flächen als auch die notwendigen Gewerke verstärkt nachgefragt. Der Marktmechanismus bewirkt steigende Preise. Die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen in touristisch geprägten Orten sollte beobachtet werden. Daher ist es richtig, dass die Gemeinden aktiv den Anteil von Ferienwohnungen steuern können.

Gestiegene Energie- und Materialpreise

Bauen ist energie- und materialintensiv, bzw. auch die Gewinnung und Herstellung von Materialien ist energieintensiv. Dementsprechend führt ein Anstieg der Energiekosten zu erhöhten Kosten in der Wertschöpfungskette. Des Weiteren sind die Beschaffungsmärkte teilweise international. So hat beispielsweise die kurzfristig stark gestiegene Nachfrage nach Bauholz in den USA in den Jahren 2021 und 2022 die Weltmarktpreise temporär auf Rekordhöhen getrieben.

Faktor Arbeit

Der Mangel an geeignetem, qualifiziertem Personal hat Lohnsteigerungen zur Folge, die erwirtschaftet werden müssen.

Bürokratie und Rechtssicherheit

- Langwierige Planungs- und Genehmigungsprozesse z.B. bei der Ausweisung von Gebieten für den Wohnungs- und Gewerbebau sowie die Aufstellung entsprechender Flächennutzungs- und Baupläne kosten viel Zeit, Personal und damit finanzielle Ressourcen.
- Unterschiedliche Landesbauordnungen und entsprechende Genehmigungsverfahren, Auslegungen und Entscheidungen in den jeweiligen Bundesländern.
- Langjährige gerichtliche Verfahren wie zum Beispiel beim Gewerbegebiet Grabow oder bei Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen- und Gleisbau, dem Lückenschluss der A14 oder bei der festen Fehmarnbeltquerung.
- Von den Unternehmen im Wohnungsbau wird des Weiteren angebracht, dass die Genehmigungsbehörden aus Gründen der Rechtssicherheit tlw. den höchsten technischen Stand einfordern, auch wenn dieser ausschließlich dem Komfort dient.

Hintergrund: Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) fasst es in einer Meldung zum „Gebäudetyp E“ vom 17.07.2024 zusammen:

„Beim Bauen sind die sogenannten „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ (aRdT) vertragsrechtlich relevant. Damit sind alle Regeln gemeint, die unter Branchenfachleuten als technisch geeignet, angemessen und notwendig erachtet werden, um gut und fehlerfrei zu bauen, und die sich in der Praxis bewährt haben. Welche Normen genau zu den aRdT gehören, ist nicht gesetzlich festgelegt, sondern folgt dem Branchenwissen und wird im konkreten Streitfall durch die Rechtsprechung festgestellt. Diese tendiert dazu, eine mangelhafte Leistung (Sachmangel) anzunehmen, wenn nicht alle aRdT berücksichtigt wurden. Das hat in der Praxis dazu geführt, dass Bauvorhaben meist so ausgeführt werden, dass sie allen bautechnischen Normen entsprechen, auch jenen, die nur dem Komfort dienen. Das alles hat den Neubau oder auch die Sanierung von Wohnungen verteuert und Investoren und Käufer ausgebremst.“

Steigende Anforderungen seitens der Politik sowie der Verwaltung

Grundsätzlich sind Regelungen, z.B. für die Sicherheit oder den Klimaschutz, notwendig. Dennoch scheint es gesetzliche Anforderungen und Vorschriften zu geben, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis kritisch zu hinterfragen ist.

Bsp.: So müssen bodentiefe Fenster aus Sicherheitsglas sein, weil sie aRdT sind. 3-fach Verglasung als jahrelanger Standard - ohne Unfälle - ist nicht mehr ausreichend.

Kommunale Vorschriften für einheitliche Wohngebiete mit exakten Vorgaben (z.B. Dachschrägen, Fassadenfarbe) sind kritisch zu hinterfragen. Bestimmte Pflichten wie z.B. Stellplatzpflichten, die u. a. dazu führen, dass teure Tiefgaragen gebaut oder mögliche Bauflächen überbaut werden müssen, gehören abgeschafft. Stattdessen sollten Anreize gesetzt werden, um bei der Inanspruchnahme/Versiegelung von Flächen eine Mehrfachnutzung zu

erreichen (z.B. durch die Überbauung von ebenerdigen Parkflächen). Der Vorhabenträger sollte bestmöglich von den Behörden unterstützt werden

Beispiel: Einem Unternehmer in Schwerin wurde zwar dessen geplante Zufahrt zum neuen Unternehmensgrundstück genehmigt. Bei der beginnenden Bauausführung wurde durch das ausführende Bauunternehmen festgestellt, dass eine Genehmigung zur Absenkung der Bordsteinanlage zusätzlich erforderlich war, aber nicht vorlag. Wenn bei einer Genehmigung der Zufahrt für den entsprechende Bordstein ein neues, getrenntes Genehmigungsverfahren benötigt wird, sollte wenigstens darauf hingewiesen werden.

Die unterschiedlichen Landesbauordnungen führen nicht nur zu entsprechenden langwierigen Genehmigungsverfahren, sondern auch zu nicht nachvollziehbaren Entscheidungen. So kann ein Hochhaus aus Holz zwar in Hamburg gebaut werden, ist in Mecklenburg-Vorpommern aber nicht genehmigungsfähig.

Denkmalpflegerische Anforderungen (z.B. Geschosshöhen, Fassadengestaltung) sind ebenfalls preisintensiv und stehen tlw. anderen Regelungen wie bspw. dem Brandschutz oder der Barrierefreiheit entgegen. So sind uns Beispiele aus der Gastronomie bekannt, bei der eine nachträglich zu installierende Rampe für Menschen mit Behinderung oder mit Kinderwagen aufgrund des Denkmalschutzes nicht genehmigungsfähig sind.

Energetische Sanierungen (z.B. Heizungsanlage, Dach, Dämmung) und Standards für Neuerrichtungen sind ebenfalls preisintensiv. Der Kosten-Nutzen-Aufwand ist kritisch zu hinterfragen.

37) Wie sollte aus Ihrer Sicht das Instrument der Infrastrukturpauschale weiterentwickelt werden?

-

38) Mit welchen Herausforderungen sehen sich die kommunalen Schulträger bei Planung und Umsetzung von Schulbauten derzeit konfrontiert und welche konkreten Probleme gibt es aktuell bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen?

-

39) Mit Mitteln in welcher Größenordnung müsste das Land über die bestehenden Schulbauprogramme des Landes und Bundesfinanzhilfen hinaus die Schulträger in den Jahren 2026 bis 2030 jeweils über ein zweckgebundenes Förderprogramm unterstützen, damit der Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg- Vorpommern planmäßig bis 2030 vollständig realisiert werden kann?

-

40) Wie bewerten Sie aktuell die Finanzierung des übertragenen Wirkungskreises?

-

41) Wie bewerten Sie die Finanzierung der Kosten der Kindertagesförderung und weiteren sozialer Leistungen?

-

- 42) **Wie bewerten Sie die von Städte- und Gemeindetag und Landkreistag im Nachgang zum Kommunalgespräch am 22.11.2024 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung der Steuerungs- und Kontrollrechte im KiföG M-V?**
- a) **Welche finanziellen Effekte könnten mit den einzelnen Maßnahmen bzw. dem gesamten Maßnahmenpaket Ihrer Einschätzung nach erreicht werden?**
-
- 43) **Wie bewerten Sie die im Nachtragshaushaltsgesetz 2025 auf Drucksache 8/4499 unter „2. Maßnahmen zur stärkeren Steuerung der Sozialausgaben“ aufgeführten geplanten Prüfvorhaben?**
- a) **Welche finanziellen Effekte könnten mit den einzelnen Maßnahmen Ihrer Einschätzung nach erreicht werden?**
-
- 44) **Welche weiteren bzw. darüberhinausgehenden Änderungen bei der gesetzlichen Regelung von Sozialleistungen bzw. bei der Steuerung und Kontrolle von Sozialausgaben wären Ihrer Einschätzung nach möglich bzw. erforderlich?**
- a) **Welche finanziellen Effekte könnten Ihrer Einschätzung nach damit erreicht werden?**
-
- 45) **Welche organisatorischen Voraussetzungen sind aus Ihrer Sicht auf Seiten der Landesregierung zu treffen, damit die Verwaltungsdigitalisierung insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern effizienter umgesetzt werden kann?**

Um die Digitalisierung in den Verwaltungen in der Breite effizient voranzutreiben, ist es wichtig, eine übergreifende zentrale Verantwortlichkeit aufzubauen, die eine einfache, einheitliche, flächendeckende und sichere digitale Infrastruktur für Bürger und Unternehmen (z.B. mit einem Unternehmensportal mit verknüpfter Unternehmens-ID) bereitstellt. Auch sind die Möglichkeiten von Open Source und Open Data Schnittstellen ein guter Schlüsselfaktor. Bekannte Standardinformationen über Unternehmen und Bürger müssen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes zentral zur Verfügung stehen (Once-Only-Prinzip). Aus Sicht der Wirtschaft ist es für alle Beteiligten förderlich, auf existierende IT-Standards zu setzen, statt neue mit gleicher Funktion zu erfinden. Dies beschleunigt die Digitalisierung in der Verwaltung. Die Erfolgsgeschichte der X-Road in Estland zeigt beispielhaft, welche Vorteile eine einheitliche digitale Plattform mit gemeinsam festgelegten Vorschriften, Standards und Regeln bis in die Regierungsebene haben.

Die Digitalisierung der Verwaltung erfordert umfangreiche Investitionen in IT-Infrastruktur, Personal und Schulungen. Mecklenburg-Vorpommern sollte dafür einen klaren Finanzplan erstellen, der sowohl kurzfristige als auch langfristige Ressourcen einbezieht.

- 46) **Wie sind aus Ihrer Sicht die bisherigen Bemühungen des Landes bei der Digitalisierung der Landesverwaltung zu bewerten?**

Die Gründung des Zentrums für Digitalisierung MV (ZDMV), die Bereitstellung des MV-Serviceportals mit ersten Lösungen für digitale Verwaltungsleistungen und der in Schwung kommende Breitbandausbau zeigen erste Effekte. Jedoch stellt die Digitalisierungsumfrage 2024 der Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern für den Digitalisierungsgrad der öffentlichen

Verwaltung ein unzureichendes Zeugnis aus. 69 % der Befragten gaben für den aktuellen Digitalisierungsstand der öffentlichen Verwaltung die Schulnote 4 und schlechter an. Ein gutes Zusammenwirken zwischen Unternehmen und einer digitalen, lösungsorientierten und unterstützenden Verwaltung wird als einer der Schlüsselfaktoren für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft gesehen.

Insgesamt hat die Digitalisierung der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zwar Fortschritte bei der Einführung von E-Government-Diensten gemacht, steht aber noch vor erheblichen Herausforderungen und erfolgt zu langsam. Insbesondere in den Bereichen IT-Infrastruktur, Fachkräftemangel und flächendeckende digitale Vernetzung sind weitere Anstrengungen notwendig.

Die Digitalisierung der beruflichen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bleibt hinter den Anforderungen der modernen Arbeitswelt zurück. Trotz Förderprogrammen wie dem Digitalpakt Schule wurden insbesondere Berufsschulen noch nicht ausreichend in die Digitalstrategie des Landes eingebunden. Die digitale Landesschule kann keine strukturellen Defizite ausgleichen, sondern muss sinnvoll in das duale System integriert werden. Zudem fehlen funktionale Plattformen für den Austausch zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben, um Lehrinhalte besser mit den Anforderungen der Unternehmen zu verzahnen. Der Digitalpakt Schule 2.0 muss Berufsschulen explizit berücksichtigen. Die Mittelvergabe darf nicht auf allgemeinbildende Schulen beschränkt bleiben, sondern muss gezielt für die Digitalisierung der beruflichen Bildung eingesetzt werden.

Moderne Lernmittel müssen verfügbar sein, um digitale Unterrichtsformen flächendeckend zu etablieren. Digitale Plattformen müssen genutzt werden, um Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen effizienter zu vernetzen, den Austausch über Lehrinhalte zu erleichtern und die duale Ausbildung zu optimieren. Viele Berufsschullehrkräfte benötigen gezielte Weiterbildung, um moderne digitale Unterrichtsmethoden effizient einzusetzen.

47) Welche Defizite bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern sind besonders hervorzuheben?

Die digitale Leistungsfähigkeit der Verwaltung wird durch die Wirtschaft stark bemängelt. In der 2023 und 2024 durchgeführten IHK-Digitalisierungsumfrage bewerteten für Mecklenburg-Vorpommern 69 % der Unternehmen die digitalen Verwaltungsleistungen mit Note 4 und schlechter. Des Weiteren verfügen nach wie vor ca. 30 % der Unternehmen über keinen bedarfsgerechten Breitbandanschluss und sind somit bei der Teilhabe an digitalen Prozessabläufen benachteiligt. Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern zu lange, Daten können nur bedingt zwischen den Beteiligten digital ausgetauscht bzw. bearbeitet werden, z.T. führen digitale Verfahren zu bürokratischen Mehraufwendungen für die Unternehmen.

Auf den Ergebnisbericht der Expertenkommission Modernisierung Förderwesen wird verwiesen, der konkrete Vorschläge unterbreitet. So sollten wiederkehrende Prozesse primär digitalisiert werden. Dies betrifft neben dem Förderwesen auch die Antragsbearbeitung in nahezu allen Genehmigungsverfahren. Aktuell müssen immer noch zahlreiche Papieraktenordner zur Genehmigung eingereicht werden.

Zu wenige Verwaltungsleistungen werden in Mecklenburg-Vorpommern digital angeboten. Der Umsetzungsstand liegt weit hinter den zeitlichen Erwartungen des OZG. Des Weiteren wirkt die Digitalisierungsstrategie des Landes nach außen intransparent. Für eine passgenaue digitale Verwaltungslösung ist es empfehlenswert, stärker die Bedürfnisse der Stakeholder in der Umsetzungsphase abzufragen und einfließen zu lassen. Derzeit sehen sich die Unternehmen mit zu hohen bürokratischen Hürden konfrontiert. Dieser Punkt wird unter anderem durch den stetig komplexer werdenden Rechtsrahmen mit diversen Erfüllungs-, Dokumentations- und Meldepflichten verstärkt. Aber auch Medienbrüche in Antragsverfahren, redundante

Formulare/Verfahren und die mehrfache Abfrage bereits zur Verfügung gestellter Informationen, stellen Unternehmen vor enorme Herausforderungen.

48) Welche organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Änderungen – einschließlich einer etwaigen Aufgabenübertragungen auf die kommunale Ebene – wären erforderlich, um die Digitalisierung der kommunalen Verwaltungen zu beschleunigen?

Auf die Antwort zu Frage 45 wird verwiesen.

Viele Gesetze stammen noch aus einer Zeit, wo Schriftstücke die Norm waren. Alle noch bestehenden Schriftformerfordernisse sollten mit geeigneten und etablierten digitalen Signaturen bzw., wo möglich, durch das Textformerfordernis ersetzt werden. Auch in Zukunft ist es unerlässlich, jedes neue oder zu ändernde Gesetz vor der Verabschiedung auf „Digitalisierungstauglichkeit“ zu prüfen. Dänemark geht bei dieser Praxis bereits mit festgelegten Grundsätzen voran. Es ist wichtig, dass sich Mecklenburg-Vorpommern überregional für klare, angemessene und vorhersehbare gesetzliche Rahmenbedingungen einsetzt, dies würde für Verwaltung und Unternehmen zu Entlastungen führen.

Der Digitalisierungsstrategie auf Landesebene fehlt es an finanzieller Durchschlagskraft. Auch wenn Gelder für die Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden, sind in Mecklenburg-Vorpommern die Kommunen aufgrund der föderalen Herangehensweise mit der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung auf sich allein gestellt. Diese Verfahrensweise ist in zwei Punkten besonders problematisch:

1. Kommunen haben häufig nicht das Knowhow und die zeitlichen Ressourcen.
2. Es entstehen Einzellösungen statt kompatibler IT-Lösungen.

Das Land sollte digitale Lösungen schaffen und finanzieren. So wird ein effizienter Umgang mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen im Land gewährleistet und Voraussetzungen für eine standardisierte Umsetzung geschaffen. Für Mitarbeiter und Endnutzer mit Berührungängsten in der Nutzung von digitalen Technologien sollte es ein speziell angepasstes und interaktives Schulungsangebot geben, welches auch die Cyber-Security-Awareness berücksichtigt.

49) Wie beurteilen Sie die derzeitige und mittelfristig zu erwartende Leistungsfähigkeit und Effizienz der Landesverwaltung?

Derzeit ist nach unserer Einschätzung die Leistungsfähigkeit gegeben, auch wenn es tlw. zu erheblichen Bearbeitungszeiten kommt. Mit Blick auf die anstehenden Verrentungen von rd. 10.000 Landesbediensteten in den kommenden Jahren muss von Einschnitten in der Leistungsfähigkeit ausgegangen werden.

Mit einem deutlichen Bürokratieabbau und einer optimierten Nutzung der Digitalisierung sollte trotz der demografischen Entwicklung und des zu erwartenden Personalrückganges eine Steigerung der Effizienz zu erwarten sein.

50) Welche organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Änderungen wären geeignet, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der öffentlichen Verwaltungen im Land zu steigern?

Auf die vorangegangenen Antworten wird verwiesen. Das Potential von digitalen Strukturen und Lösungen sollte genutzt sowie ein tatsächlicher Bürokratieabbau vorangetrieben werden.

51) Wie bewerten Sie mit Blick auf die demographische Entwicklung die Personalentwicklung in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen?

Die demografische Entwicklung stellt Mecklenburg-Vorpommern vor eine ernsthafte Herausforderung in der Personalentwicklung für die Verwaltung. Im Vergleich zur Wirtschaft ist die Altersstruktur der Beschäftigten im öffentlichen Dienst deutlich höher. Bis zum Jahr 2035 werden schätzungsweise 30 % der Beschäftigten in den Ruhestand eintreten. Diese Stellen werden auch durch die Verwaltung nicht vollumfänglich besetzt werden können. Dennoch wird es zu einer deutlichen Verjüngung in der Verwaltung kommen, was auch eine Minderung der Personalausgaben zur Folge haben wird.

Aus Wirtschaftssicht ist ein reiner Personalaufbau, um dem demografischen Wandel entgegenzutreten, keine Lösung, da damit die Ausgaben erhöht werden und es an freien Investitionsmitteln fehlt. Vielmehr ist eine konsequente Verschlinkung von Prozessen und Digitalisierung (Effizienz- und Produktivitätssteigerung) auf Landesebene notwendig. Hinzu kommt, dass die Landesverwaltung mit den privaten Unternehmen um Personal konkurriert. Schon aus diesem Grund ist die öffentliche Hand verpflichtet, den Personalbestand auf das Maß zu beschränken, das notwendig ist, um die gesetzlichen Aufgaben gut erledigen zu können.

52) Wie bewerten Sie die aus der Mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmende Personalentwicklung in den Behörden des Landes mit Blick auf die Prognosen für den Arbeitsmarkt und für das Fachkräfteangebot?

Nach der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2023-2028 (S. 19) steigen in der Gesamtbetrachtung aller Stellenveränderungen die Stellenzahlen im Vergleich mit den maßgeblichen Stellenzahlen für die Jahre 2024 und 2025 aus dem aktuellen Stellenplan 2023 (Status quo) wie folgt: - Anfang 2024 von 34.815 um 1.029 auf insgesamt 35.844 Stellen und - Anfang 2025 von 34.800 um 1.053 auf insgesamt 35.853 Stellen.

Schwerpunktmäßig entfallen die Stellenaufwüchse auf die Bereiche Schule, Finanzämter sowie Klimaschutz und erneuerbare Energien. Die demografische Entwicklung, und insbesondere das abnehmende Fachkräftepotenzial, stellen die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns vor große Herausforderungen. Etwa ein Drittel ihrer Beschäftigten wird in den kommenden 10 Jahren in den Ruhestand gehen, während eine vollständige Kompensation kaum möglich erscheint. Daher braucht es Modernisierungskonzepte, um die Arbeit der Landesverwaltung auch zukünftig zu gewährleisten.

Das Fachkräfteangebot sinkt über alle Branchen. Für die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern sind gut ausgebildete Fachkräfte auch für den administrativen Einsatz unverzichtbar. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist es demzufolge unumgänglich, Verfahren in den Verwaltungen zu optimieren und zu digitalisieren, um den Personalbedarf zu reduzieren. Bereits in der Vergangenheit haben Unternehmen durch Ausbildungen oder andere Qualifizierungsmaßnahmen viele Fachkräfte an die öffentliche Verwaltung verloren. Dies führt zu Engpässen bei betriebsinternen Abläufen, was Auswirkungen auf die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern hat. Mit Blick auf die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften hat die öffentliche Verwaltung deutlichen Nachholbedarf.

Die duale Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern ist auf gut qualifizierte Berufsschullehrkräfte angewiesen. Schon jetzt besteht ein erheblicher Lehrkräftemangel, insbesondere in technischen und gewerblichen Berufen. Der Altersdurchschnitt der Lehrkräfte an beruflichen Schulen ist hoch und die aktuellen Maßnahmen reichen nicht aus, um die Ruhestandswelle mit dem Höhepunkt ab 2029 abzufangen. Dies zeigt sich auch in der schwierigen Besetzung offener Stellen, insbesondere im ländlichen Raum.

Die Nachtragshaushaltsplanung 2025 sieht Investitionen in Bildung vor, jedoch ist kein expliziter Fokus auf die Förderung von Berufsschulen und die Gewinnung von Lehrpersonal erkennbar. Gleichzeitig stehen Mittel für den Schulbau zur Verfügung, doch ob und in welchem Umfang diese Mittel berufliche Schulen erreichen, bleibt unklar.

Finanzielle Anreize für den Wechsel ins Lehramt und Investitionen in attraktivere Rahmenbedingungen für das berufsbegleitende Studium des beruflichen Lehramts sind dringend notwendig. Das Bewerbungs- und Qualifizierungsverfahren für Quereinsteiger muss vereinfacht und verkürzt werden, um die Besetzung offener Stellen zu beschleunigen.

Mit freundlichen Grüßen



Haasch
Hauptgeschäftsführer
der geschäftsführenden IHK